

Fachgespräch Verfassungsgerichtsbarkeit:

„Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte“

zugleich

Präsentation der Publikation des Rechtsstaatsprogramms
Südosteuropa der Konrad-Adenauer-Stiftung
„Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
– Jubiläumsausgabe“ – Übersetzung ins Albanische

TIRANA, ALBANIEN – 30. APRIL 2010

Die Förderung einer funktionstüchtigen Verfassungsgerichtsbarkeit stellt seit den Anfängen der Rechtsstaatsarbeit der Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) eine zentrale Stiftungsaufgabe dar. Ein wichtiges Instrument hierfür ist die Unterstützung der Verfassungsgerichte. Das KAS-Rechtsstaatsprogramm Südosteuropa (RSP SOE) nimmt sich dieser Aufgabe in Südosteuropa seit Beginn seiner Aktivitäten in 2006 an. Es hat das Jubiläum „60 Jahre Grundgesetz“ in 2009 zum Anlass genommen, eine Sammlung von 160 ausgewählten Entscheidungen des deutschen Bundesverfassungsgerichts in die Sprachen der Länder des Westlichen Balkans übersetzen zu lassen. Das Fachgespräch Verfassungsgerichtsbarkeit, das das RSP SOE in Zusammenarbeit mit dem albanischen Verfassungsgericht am 30. April in Tirana, Albanien, zum Thema „Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte“ ausgerichtet hat, stellt eine von mehreren Veranstaltungen des RSP SOE zur Präsentation dieser Entscheidungssammlungen dar. Es war dies die erste Maßnahme des RSP SOE in Albanien seit Bestehen des regionalen Rechtsstaatsprogramms und der Eröffnung des Auslandsbüros der KAS in Tirana. Anlass hierfür war die Veröffentlichung der albanischen Fassung der Entscheidungssammlung.

An dem Fachgespräch in Tirana nahmen knapp 70 albanische Experten auf dem Gebiet der Verfassungsgerichtsbarkeit und Justizvertreter einschließlich des Präsidenten und der Richterinnen und Richter des albanischen Verfassungsgerichts teil. Der stellvertretende Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Albanien, *Jan Rudolph*, hat ein Grußwort ausgerichtet. Das Impulsreferat zum Thema „Unabhängigkeit der Verfassungsgerichtsbarkeit“ hielt Dr. iur. *Matthias Hartwig* vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, der auf die Region wie das Thema „Verfassungsgerichtsbarkeit“ spezialisiert ist. Bei dem Fachgespräch waren auch zahlreiche Medienvertreter anwesend, die umfassend über die Veranstaltung berichtet haben.

Eröffnung

Sowohl der *Präsident des Verfassungsgerichts der Republik Albanien, Dr. Vladimir Kristo*, wie auch die Berichterstatterin in ihrer Funktion als *Leiterin des KAS-Rechtsstaatsprogramms Südosteuropa*, wiesen in ihren Eröffnungsreden auf die Bedeutung des Publikationsprojektes „Ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“ hin: **Verfassungsgerichtspräsident Kristo** betonte, dass die Entschei-



Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

**RECHTSSTAATSPROGRAMM
SÜDOSTEUROPA**

DR. STEFANIE RICARDA ROOS

Mai 2010

www.kas.de/rspsoe

www.kas.de

derungssammlung an den schweren aber erfolgreichen Prozess der Demokratisierung in Deutschland erinnere. Der Rechtsstaat, so *Dr. Kristo*, dürfe nicht zulassen, dass die Verfassung nicht geachtet werde. Die Publikation der Konrad-Adenauer-Stiftung diene als Wegweiser für alle albanischen Organe und Institutionen. Entscheidend für den Erfolg der Arbeit des Verfassungsgerichts, so *Dr. Kristo*, seien letztendlich jedoch nicht dogmatische Lösungen, sondern vielmehr die tatsächliche Achtung des Gerichts.



V.l.n.r.: Dr. Matthias Hartwig; Dr. Stefanie Ricarda Roos; Dr. Vladimir Kristo; Jan Rudolph.

Die Berichterstellerin hob in ihrer Eröffnungsrede hervor, dass es sich von selbst verstehe, dass sich die Rechtsprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts nicht eins zu eins von den Verfassungsgerichten in Südosteuropa übernehmen lasse: „Jedes der Urteile, das in der vorliegenden Entscheidungssammlung [...] enthalten ist, ist aus einem bestimmten Kontext entstanden und in diesem zu lesen“, so die Berichterstellerin. „Das Bundesverfassungsgericht hat damit wesentliche Kapitel der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland mitgeschrieben.“ Ihre nationalen Verfassungen auszulegen und dadurch unter anderem die Geschichte ihres Landes mitzuschreiben, sei Aufgabe der jeweiligen nationalen Verfassungsgerichte in den Ländern Südosteuropas.

Impulsreferat zum Thema „Unabhängigkeit der Verfassungsgerichte“

Der **deutsche Kurzzeitexperte Hartwig** stellte in seinem halbstündigen Referat detailliert dar, woran man die Unabhängigkeit

eines Verfassungsgerichts erkenne. Entscheidend für die Bewertung der Unabhängigkeit, so *Hartwig*, seien: (1) die Eigenschaft der Richter hinsichtlich ihrer Ernennung, insbesondere, ob diese Mitglied einer politischen Partei sein dürfen; (2) die Form der Ernennung der Verfassungsrichter; (3) der Status und die Ausgestaltung des Verfassungsgerichts; (4) die Unabhängigkeit bei der Verfassungsrichter bei der Arbeit; (5) die Implementierung von Verfassungsgerichtsentscheidungen sowie (6) die Definition der Aufgaben des Verfassungsgerichts. *Hartwig* führte sodann am Beispiel des deutschen Bundesverfassungsgerichts zu jedem dieser Parameter aus, welche Aspekte diesbezüglich für die Unabhängigkeit eines Verfassungsgerichts von Bedeutung seien. Auf den Vortrag folgte eine angeregte, eineinhalbstündige Diskussion. Hauptthemen waren dabei u.a. das Verhältnis zwischen Verfassungsgericht und Parlament sowie die rechtlichen Wirkungen, die Urteile des deutschen Bundesverfassungsgerichts entfalten.

Bewertung

Das Fachgespräch hat die Erwartungen der Organisatoren voll und ganz erfüllt. Das Fachgespräch stellte den Auftakt für die **Zusammenarbeit mit dem Verfassungsgericht der Republik Albanien** dar. Sie soll künftig fortgesetzt werden. Die *RSP SOE*-Publikation ist, wie auch schon die bosnische und mazedonischen Fassungen der Entscheidungssammlungen, auf eine sehr positive Resonanz gestoßen: Anfragen hier nach kamen nicht nur aus Albanien, sondern u.a. auch vom Verfassungsgericht des Kosovo.

